

Gotteshäuser. 1) Die evang.-luth. Hauptgemeinde. Die lutherischen Einwohner hielten sich noch nach Ottenen zur Kirche, als schon im Jahre 1688 konnte man mit dem Bau des 1694 vollendeten Thurmes beginnen. Dieser von dem Zimmermeister Jacob Bläfer erbaute 215 Fuß hohe Thurm ist der alte, der noch jetzt die Hauptkirche ziert. Bei dem höchsten Wachstum der Gemeinde genügte diese Kirche bald nicht mehr, und daher beabsichtigte der Präsident von Schomburg den Bau einer zweiten Kirche im Nordtheile; weil aber in dem 30 Jahre zuvor durch Steinbock verurtheilten Altona dazu kein Rath zu schaffen war, zumal da die alte Kirche, die ganz baufällig geworden, einer sehr kostspieligen Reparatur bedurfte, so beschloß man, diese alte Kirche bis auf den Thurm ganz niederzureißen und an ihrer Stelle eine neue aufzuführen. Im Jahre 1741 wurde damit der Anfang gemacht; am 11. April 1742 wurde der Grundstein zu der jetzigen neuen Kirche, welche durch Beschluß des Consistoriums vom 15. October 1739 den Namen „Hauptkirche“ erhielt, gelegt, und dieselbe den 8. September 1743 feierlich eingeweiht. Diese von dem Baumeister Cap. Dohse erbaute Kreuzkirche hat von Ost nach West bis an den Thurm eine Länge von 110 Fuß; ebensoviel vom Süd- bis zum Nordtranzversäul; ihre Breite misst 48 Fuß, ihre Höhe bis an die Mitte des Gewölbes 44 Fuß. Sie ist eine der schönsten unter den neueren Kirchen der Herzogthümer. Die beiden Altarbilder sind von Th. W. Döring gemalt; die Orgel ist von J. D. Bach in Jageboe gebaut. Durch den in den Jahren 1866 und 1867 nach dem Plane und unter Leitung und Oberaufsicht des berühmten Organisten H. Schmalz in Hamburg von dem geschickten hiesigen Orgelbauer J. G. M. Wohlien und nach dessen im November 1868 erfolgten Ableben von dem Sohne desselben und dem hiesigen Orgelbauer Gröndel mit einem Kostenaufwande von ungefähr 6000 M. ausgeführten gänzlichen Umbau, ist die Orgel zu einem vorzüglichen Werke umgestaltet worden. — Die in der Kirche befindlichen Grabgewölbe sind im Herbst 1863 behufs Anlegung einer Gänge zugeworfen. In dem Thurne hängen drei Gelautesglocken; die große und mittlere, im October 1858 gegrunnen, wurden von J. F. Weiler in Wandsburg neu gegossen und am 3. Januar 1859 aufgestellt. Im October 1855 ist eine neue Uhr (für 3027 M.) im Thurm aufgestellt worden, dazu neben der alten Stundenschlagglocke eine neue kleinere Glocke für die Viertelstunden. Am 6. September 1855 wurde auf den kleinen wie auf dem großen Thurne ein neuer Knopf gelegt. In beide wurden die darin befindlichen älteren Documente wieder eingesetzt, in den großen außerdem verschiedene Schriften und eine auf Pergament geschriebene, von Pastor Schaar verfaßte geschichtliche Erinnerungsschrift. (Vgl. „Altonaer Mercur“ vom 9. und 16. Septbr. 1855.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. Decbr. 1868 wurde die Helmklänge auf dem großen Thurne durch einen Orkan trumm gebogen, so daß wegen Gefahr des Herunterfallens der Fassade der Gottesdienst am Neujahrstage 1869 und darauf folgenden Sonntage ausgesetzt und an drei folgenden Sonntagen im Hofraale des Christianeums gehalten werden mußte. Am 30. Januar 1869 nahmen die Dachdecker Schulz und Sohn aus Hamburg die Windfahne, am 1. Februar den Knopf und am 6. Februar die Helmklänge ohne Gerüst vom Thurne herunter und wurde die Kirche wieder zum Gottesdienste geöffnet. Derselben Dachdecker beachtet auch ohne Gerüst, nur mit einem Wächter am 4. März die von Weinberg & Sohn angefertigte Helmklänge (25' 8" lang), und am 23. April, die neue Windfahne (2' 1" breit und 5' lang) angefertigt vom Kupferhändler Grell, sowie wie Knopf und Kreuz, Alles von dem Maler Bergson neu vergolbet, unter großer Theilnahme des Publicums, welches die hübschen, und unter angemessenen Feierlichkeiten wieder auf die Spitze des Thurmes. Bei dieser Veranlassung wurde zu den im Knopfe befindlichen älteren Documenten eine von Propst Wille verfaßte Denkschrift, sowie die am 23. April erschienenen hiesigen Tagesblätter gelegt. (S. auch „Altonaer Nachrichten“ 1869, Nr. 95.)

Am 15. Mai 1870 wurden die beiden von dem hiesigen Bildhauer J. F. Rieden kunstreich angefertigten, das Innere der Kirche schmückenden Reliefs von Anderten an die in dem schleswig-holsteinischen Kriege von 1848–51 für ihre Vaterland gefallenen 58 Krieger aus Altona unter angemessenen Feierlichkeiten enthüllt. — Die Kirche ist seit Herbst 1875 mit einer Gasheizung versehen. 1882 ist der Altar kunstreich restaurirt, und sind zwei kostbare Altardecken angehängt worden, deren Stickerei in der höchsten Einkaufspreis-Anzahl angefertigt ist. — 1884 ist nach einem vom Architekten Besteren vorgelegten Plan der sehr beschränkte Raum vor der Orgel durch Umbau bedeutend erweitert worden, so daß jetzt für den Knabenchor, sowie für andere musikalische Aufführungen hinlänglich Platz vorhanden ist. Das Gewölbe der Kirche ist im Sommer 1885 neu gemalt und decorirt worden.

Regelmäßige Gottesdienste finden statt: an allen Sonn- und Feiertagen, im Winter Vormittags 10 Uhr, im Sommer 9^{1/2} Uhr, und Abends 6 Uhr. Am letzten Jahrestage ist Abends 6 Uhr Gottesdienst; während der Fastenzeit jeden Mittwoch, Abends 7 Uhr, Fastenpredigt. Das heil. Abendmahl wird an jedem Sonn- und ersten Feiertage, im Anschluß an den Vormittags-Gottesdienst, gefeiert. Oeffentliche Beichte wird jeden Sonnabend 2 Uhr und jeden Sonntag 9^{1/2} resp. 9 Uhr Vorm., abwechselnd vom Hauptpastor und Compastor, gehalten. Zweimal im Jahre findet Confirmation statt, um Oetern und am letzten Sonntag im October; die Letztere wechselt von Jahr zu Jahr zwischen dem Hauptpastor und dem Compastor.

Seit dem 1. October 1874 sind an Gebühren für kirchliche Amtshandlungen folgende: für eine Taufe 1 M. 20 S.; für eine Trauung im Hause des Brautpaares oder der Braut 7 M. 20 S.; beide an den Prediger, der die Handlung vollzieht, zu entrichten. Die Trauung in der Kirche oder in dem Hause der Prediger ist gebührenfrei. Dagegen wird bei einer

Trauung in der Kirche für Orgelspiel 10 M. für Orgelspiel und Chorgesang der Knaben 20 M. für Orgelspiel und Chorgesang von Männern und Knaben 30 M. erhoben; im Winter für Heizung 15 M. für vollständige Beleuchtung 24 M. für Beleuchtung ohne die Krone 13 M. zu stellen und zu entrichten im Kirchenbureau.

Der Hauptpastor und der Compastor sind beide zur Verrichtung sämtlicher Amtshandlungen gleichmäßig befugt. Die Trauungen am Sonntag in der Kirche wechseln zwischen ihnen Sonntag am Sonntag, ebenso die Taufen unehelich geborener Kinder Woche um Woche. Ein ordinirter Adjunct, dem die Anfertigung der Abschriften der Kirchenbücher u. dgl. m. vom Kirchenbureau übertragen ist, hat beide Prediger in Behinderungs-fällen bei allen Amtshandlungen zu vertreten.

Der Kirchverwalter der Hauptgemeinde wird seit Anfang 1873 begrenzt; im Süden von der Elbe; im Westen von diesem Strom bis zur Südseite der großen Elbstraße durch nach Ottenen eingeparste Gebietstheile Altona's (vergl. Ottenener Kirche S. 232) und darauf bis zur Südost-Ecke der Weiden- und Lumenstraße, durch die Obergrenze der Westergemeinde (vergl. diese unten); im Norden durch die Südgrenze der Nordergemeinde von der Südost-Ecke der Weiden- und Lumenstraße bis zum Hamburger Oberte (vgl. nachfolgend bei der Johannis-Gemeinde); im Osten durch dieses bis zur Elbe.

Die Finanz-Verhältnisse, welche bis Ende des Jahres 1875 mit den übrigen Parochien gemeinsam gewesen, sind durch einen am 21. Mai 1875 gefaßten Beschluß in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Gemeindevertretungen geregelt worden, wie folgt: Die Hauptgemeinde bezieht sämtliche auf ihrem Gebiete belegene Grundstücke und Gebäude, als die Propstei, die beiden Pastorate, das Organisten-, das Küster- und Wirtshaus, die daraus stehenden Grundmieten und die Zinsen eines unfundirten Capitals von 360 M. Sie zahlt dagegen an die Johannisgemeinde 18,000 M. — Die Johannisgemeinde übernahm die Johannisstraße, das Pastorat und die um die Kirche liegenden, zu Straßen und Anlagen bestimmten Plätze als Eigenthum. Die Westergemeinde erhielt als Auslieferung die neben dem Pastorat der Johannisstraße liegenden Bauplätze von 2573 und 2325 qm Flächeninhalt, ein in einem Grundstück belegtes Capital von 48,000 M. und zahlte an die Johannisgemeinde 6000 M. — Gemeinsames Eigenthum blieben die Friedhöfe und die Einrichtung des Steuerwesens, Genußmen und Ausgaben dieser Art werden wie früher über die Haupt-, Johannis- und Westergemeinde im Verhältnis von 3:2:1 vertheilt. — Den jetzigen Creditoren blieben die drei Gemeinden solidariisch verpflichtet. Die sonst vorhandenen Activa: 101,262 M. und Passiva: 205,220 M. übernehmen die Haupt- und Johannisgemeinde in dem Verhältnis von 3:2.

Früher wurden die Leichen der lutherischen Gemeinde theils in den Grabgewölben der Hauptkirche, theils auf dem Plage um die Kirche beisetzt und seit dem Kirchenbau der jetzigen Hauptkirche auch auf dem Heiligen-Geist-Friedhofe. Im Jahre 1831 kaufte die Gemeinde einen im Norden der Stadt und damals noch außerhalb derselben belegenen Platz zu einem Begräbnißplatze an, auf welchem der jetzige Friedhof in trefflicher Anordnung angelegt wurde. Am 21. Juli 1831 wurde derselbe durch eine würdevolle Feier und durch Einsetzung der ersten Leiche des verstorbenen Landrathes Riß, eingeweiht. Die Kapelle zum Eingang des Kirchhofes ist erst 1850 erbaut. — Weil bei der in den letzten Decennien so sehr gewachsenen Einwohnerzahl der Stadt der bisherige Begräbnißplatz vorwiegend nicht lange mehr zur Aufnahme von Leichen ausreichen würde, so kaufte die Kirche im Jahre 1866 ein in der Nähe des Diebstahls- und Pulverthurms belegenes, 4900 Quadrat-Ruthen großes Stück Land, Hochfeld oder Hohenfeld genannt, für die Summe von 70,560 M. zu einem neuen Friedhofe an. Die Bodenbeschaffenheit ist durchaus dem Zwecke entgegen; der Platz selbst ist unamüßig belegen und der neue Gottesacker ist (vom Garten-Ingénieur Jürgen in Ottenen) parkähnlich angelegt und bepflanzt. Am 28. Februar 1868 wurde derselbe durch Einsetzung der ersten Leiche dem Gebrauch übergeben. Verhandlungen, welche angeknüpft wurden, um diesen Friedhof zu einem für alle Religionsgesellschaften gemeinsamen zu machen, hatten nur theilweise Erfolg. Nur die Katholiken, die Militair-gemeinde und die Reformirten bemängeln diesen Friedhof zur Bestattung ihrer Leichen. Im Jahre 1887 ist ein in der Nähe gelegenes umfangreiches Areal für einen dritten „Friedhof“ angekauft und bepflanzt worden, eine Gaselle und Wohnung für den Aufseher darauf gebaut, am 7. März 1888 gemischt und in Gebrauch genommen worden. Gleichzeitig wurde ein angemessenes Grundstück von 345,565 Quadratfuß zu 15 S. angekauft, um es später wenn möglich als Begräbnißstätte zu verwenden. Eine neue Begräbniß-Ordnung nebst Tarif über die Gebühren für Erwerbung eigener Gräber und für die Beerdigungen auf den Begräbnißplätzen der drei evang.-lutherischen Gemeinden erließ seit dem 1. März 1888 in Kraft getreten. Die beiden entfernteren Begräbnißplätze, der bei dem Diebstahls- und der neueste Friedhof, sind durch eine Fernsprech-Anlage mit dem Kirchenbureau verbunden.

(Vergl. Schaar, Denkschrift zur Erinnerung an die erste Säkularfeier der Hauptkirche in Altona, Altona 1848; und Beilage zum „Altonaer Mercur“ vom 9. und 16. Sept. 1855. H. Schmalz: Die Orgel der Hauptkirche zu Altona und ihre Renovation u. s. w. Hamburg, bei H. Orning, 1867.)

2) Die evang.-luth. St. Johannis-gemeinde, früher Nordergemeinde. Bis zur Einweihung der neuerbauten Kirche für diese am 30. December 1866 von der Hauptgemeinde abgetrennter Gemeinde wurde die Kapelle des Arbeitshauses (in der Schauenburgerstraße) zum öffentlichen Gottesdienste benutzt. Zu der nach dem Riß des Architekten Dren in Flensburg erbauten neuen Kirche, wurde am 28. October 1868, unter angemessenen Feierlichkeiten, der Grundstein gelegt. (Vergl. „Altonaer Nachr.“ vom 29. October 1868 und Nachricht über die Constitution des Nordergemeindefriedhofs und den Bau der Norderkirche. Verfaßt von Pastor Dohse, Altona 1868.) Die Fundamentarbeiten, welche von den hiesigen Maurer-